



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Betriebszertifizierung **gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

1. **Gemäß § 6 Abs. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung**
„Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase“ (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit der Verordnung (EG) 303/2008 vom 02. April 2008
wird der

Fa. Südkälte GmbH,
Gewerbestraße 20,
79112 Freiburg,

unter der Reg.-Nr.: ChemKlimaschutz/11/34/09

die **Anerkennung**
als zertifizierter Betrieb erteilt.

Der Betrieb ist berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten wie Installation, Instandhaltung und Wartung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen.

Die **Fa. Südkälte GmbH** ist nicht berechtigt zur Durchführung von Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.

Die nachträgliche Aufnahme von weiteren oder geänderten Auflagen bei sich ändernden Sach- und Rechtslagen wird vorbehalten.